

CULIK Fachtagung

Hamburg, 12. und 13. Juli 1003

Workshop 5: Abschlussprüfung

Einführungsreferat

HEINFRIED RISCHMÜLLER

Berufsschulunterricht im Spannungsfeld von KMK-Rahmenlehrplan und IHK-Abschlussprüfung

1 Offizielles Curriculum und heimlicher Lehrplan oder:

Woran orientieren sich die Lehrer letztlich bei ihrer täglichen Unterrichtsplanung und -durchführung?

Die Zielsetzungen des Modellversuchs CULIK sind vielfältig, und sie sind anspruchsvoll. Die verschiedenen Teams an den beteiligten Standorten in Hamburg, Göttingen, Oldenburg, Stade und Hannover betreiben schulnahe **Curriculumentwicklung**; sie versuchen dabei gleichzeitig einen Lern- und **Qualifizierungsprozess** zu etablieren. Gemeinsamer Bezugspunkt dieser Arbeits- und Kommunikationsprozesse ist der neue bundeseinheitliche **KMK-Rahmenlehrplan** für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau, der mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.06.2002 in Kraft getreten ist. Dieser Rahmenlehrplan (RLP) für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule folgt dem Lernfeldkonzept; seine inhaltliche Gliederung weist 12 Lernfelder auf

Der RLP stellt als Ordnungsmittel die **curriculare Vorgabe** für den Unterricht im berufsspezifischen Unterricht der Auszubildenden zum Industriekaufmann dar. Insofern ist es konsequent und nur folgerichtig, wenn im Zentrum der curricularen Überlegungen und Entwicklungsarbeiten der CULIK-Teams und auch der wissenschaftlichen Begleitung der RLP mit seinen ausgewiesenen **Lernzielen** und **Lerninhalten** steht. Ziel ist es, **komplexe Lehr-Lern-Arrangements** zu entwickeln und die Umsetzung des RLP mit seinem Lernfeldansatz zu stützen.

Bei dieser Konzentration auf den RLP wurden zwei wesentliche **Rahmenbedingungen** ausgeblendet, die für das Verständnis des gesamten Systems der Berufsausbildung von Industriekaufleuten sehr wichtig sind: Die **IHK-Abschlussprüfungen** und der **AkA-Stoffkatalog**.

Die Abkürzung AkA steht für „Aufgabenstelle für kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen“. Die Geschäftsführung dieser Aufgabenstelle hat die Industrie- und Handelskammer

Nürnberg. Inzwischen wurde aus der AkA die GBA. Diese Abkürzung bedeutet: „Geschäftsstelle für die bundesweite Erstellung der Abschlussprüfung“.

Von beiden Rahmenbedingungen geht die „normative Kraft des Faktischen“ aus. Es ist kein Geheimnis, dass der „**AkA-Stoffkatalog**“ und die verfügbaren Fragen und Aufgaben der zurückliegenden **IHK-Abschlussprüfungen** für viele Lehrkräfte eine dominierende Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung ihres Unterrichts spielen. Es gibt im Schulalltag das offizielle Curriculum (der KMK-RLP) und es gibt einen „heimlichen“ Lehrplan, der aber gar nicht so heimlich ist.

Wie sieht die Praxis aus? Wie funktioniert das System?

In den meisten Schulen gibt es einen **Stoff(verteilungs)plan**. Dieser Plan, der i. d. R. von den Mitgliedern der Fachgruppe Industrie erstellt wird, ist nicht ziel-, sondern inhaltsorientiert; er listet die zu unterrichtenden Lerninhalte übersichtlich auf und bildet die Grundlage für die Verteilung der Aufgaben und der Unterrichtsstunden auf die beteiligten Kollegen. Stoffpläne schaffen auf diese Weise **Planungssicherheit** und sie versprechen auch **Verhaltenssicherheit**. Beide Aspekte spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle und sind zum Verständnis systemischer Zusammenhänge nicht zu unterschätzen. Bei der Erstellung durch die Fachgruppe wird natürlich der RLP berücksichtigt, der AkA-Stoffkatalog spielt aber i. d. R. eine größere Rolle, auch und vor allem weil er so klar geordnet ist und die Erstellung des schulischen Stoff(verteilungs-)plan sehr erleichtert.

Als drittes bedeutendes Element im System des Berufsschulunterrichts ist das eingeführte **Lehrbuch** zu nennen, an dem viele Lehrer ihren Unterricht ausrichten.

In diesem Viereck

- KMK-Rahmenlehrplan
- IHK-Stoffkatalog und IHK-Abschlussprüfungen
- Schulischer Stoff(verteilungs-)plan
- Lehrbuch

findet die Unterrichts-Praxis statt, in diesem Viereck bewegen sich die Lehrkräfte bei ihrer täglichen Arbeit.

2 Systemische Zusammenhänge in der Berufsausbildung zum Industriekaufmann oder: Die dominierende Rolle des AkA-Stoffkatalogs

Zwischen dem **AkA-Stoffkatalog** und den **Aufgaben der IHK-Abschlussprüfung** gibt es einen direkten und systematischen Zusammenhang: Die Aufgaben der Abschlussprüfung richten sich am Stoffkatalog aus. Der Stoffkatalog wiederum wurde weitgehend auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans erstellt. Die im Stoffkatalog aufgelisteten Inhalte folgen der **sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans** (siehe Anlage 1 zu § 5 der Ausbildungsordnung) und den dort genannten Fertigkeiten und Kenntnissen.

Damit wird erkennbar, wie das System funktioniert und welchen starken Einfluss die Geschäftsstelle für die bundesweite Erstellung der Aufgaben für die Abschlussprüfung (GBA) mit seinem überregionalen **Fachausschuss** und den drei zugeordneten regionalen **Aufgabenerstellungs- und Vorbesprechungsausschüssen** hat.

Der neue Stoffkatalog wurde vom zuständigen AkA-Fachausschuss erarbeitet. Mit dem Stoffkatalog werden nach FEHM (1996, 105) jene legislativen Grundlagen (sprich Ausbildungsrahmenplan und KMK-Rahmenlehrplan) „durch den zuständigen Ausschuss interpretiert, präzisiert und für das alltägliche Prüfungsgeschehen operationalisiert“. Konkret bedeutet das, dass die Personen dieses Ausschusses Festlegungen treffen, die keiner weiteren Überprüfung einer anderen Instanz unterworfen sind.

Von der Qualität des Stoffkatalogs hängt extrem viel ab, denn er informiert schließlich über mögliche Inhalte der schriftlichen Abschlussprüfung in drei von vier Prüfungsbereichen:

- Geschäftsprozesse
- Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- Wirtschafts- und Sozialkunde.

Diese drei Prüfungsbereiche machen zusammen 70% der Abschlussprüfung aus. Der Stoffkatalog enthält allerdings keine Angaben zum Prüfungsbereich „Einsatzgebiet“, dem ein Gewicht von 30% an der Abschlussprüfung zukommt.

3 Aufbau und Inhalte des AkA-Stoffkatalogs

Der Stoffkatalog ist nach **Prüfungsbereichen** aufgebaut. Jeder Prüfungsbereich ist in mehrere **Gebiete** gegliedert. Jedes Gebiet weist mehrere Fragenkomplexe auf. Diesen **Fragenkomplexen** sind jeweils **Themenkreise** zugeordnet. Zusätzlich werden in der Spalte **Beispiele für betriebliche Handlungen** genannt. Diese betrieblichen Handlungen sind nach dem Modell der vollständigen Handlung klassifiziert in Planung (P), Durchführung (D) und Kontrolle (K).

Die im Stoffkatalog aufgeführten **Fragenkomplexe** sollen die zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 1 zu § 5 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau (VO) im selben Wortlaut abbilden. Sie sollen auch relativ präzise Hinweise auf die jeweilige Lernzielkategorie bzw. Lernzielebene liefern. Die Themenkreise geben mit ihren Fachbegriffen und Stichworten direkte Hinweise auf mögliche Prüfungsaufgaben der Abschlussprüfung. Die Aufgabenersteller müssen bei jeder erstellten Aufgaben genau angeben, welcher Position des Stoffkatalogs diese Aufgabe zuzuordnen ist.

Innerhalb der Prüfungsbereiche Geschäftsprozesse sowie Kaufmännische Steuerung und Kontrolle entspricht die Gliederung des Stoffkatalogs voll den **Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans**.

3.1 Der Prüfungsbereich Geschäftsprozesse

01 Der Ausbildungsbetrieb

- 0101 Stellen, Rechtsform und Struktur
- 0102 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 0103 Umweltschutz

02 Geschäftsprozesse und Märkte

- 0201 Märkte, Kunden, Produkte und Dienstleistungen
- 0202 Geschäftsprozesse und organisatorische Strukturen

03 Integrative Unternehmensprozesse

0301 Logistik

0302 Qualität und Innovation

04 Marketing und Absatz

0401 Auftragsanbahnung und -vorbereitung

0402 Auftragsbearbeitung

0403 Auftragsnachbereitung und Service

05 Beschaffung und Bevorratung

0501 Bedarfsermittlung und Disposition

0502 Bestelldurchführung

0503 Vorratshaltung und Beständeverwaltung

06 Personal

0601 Rahmenbedingungen, Personalplanung

0602 Personaldienstleistungen

0603 Personalentwicklung

07 Leistungserstellung

0701 Produkte und Dienstleistungen

0702 Prozessunterstützung

3.2 Der Prüfungsbereich Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

08 Leistungsabrechnung

0801 Buchhaltungsvorgänge

0802 Kosten- und Leistungsrechnung

0803 Erfolgrechnung und Abschluss

3.3 Der Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Im Prüfungsbereich WISO wurden die Fragenkomplexe nach Aussage der GBA aus dem KMK-Rahmenlehrplan bzw. aus der genannten Anlage 1 zu § 5 VO „abgeleitet“.

Der Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wurde in vier Gebiete aufgeteilt:

11 Grundtatbestände industriellen Wirtschaftens

1101 Notwendigkeit und Realisierung wirtschaftlichen Handelns

1102 Stellung des Ausbildungsbetriebes in der Gesamtwirtschaft

1103 Ausbildung und Beruf des Industriekaufmanns/der Industriekauffrau

12 Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens

1201 Allgemeine rechtliche Grundlagen

1202 Handelsrechtliche Rahmenbedingungen

1203 Arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen

1204 Rechtsformen der Unternehmung

13 Das Unternehmen im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang

1301 Investition und Wirtschaftswachstum

1302 Wirtschaftskreislauf und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

1303 Soziale Marktwirtschaft und Wettbewerbspolitik

14 Der Einfluss mittelfristiger staatlicher Wirtschaftspolitik

1401 Konjunkturen als Gründe staatlicher Wirtschaftspolitik

1402 Ziele und Zielkonflikte staatlicher Konjunkturpolitik

1403 Geld- und Fiskalpolitik als Maßnahmen staatlicher Konjunkturpolitik

3.4 Information, Kommunikation, Arbeitsorganisation und Integrative Unternehmensprozesse

Die Inhalte der Bereiche **09 Information, Kommunikation, Arbeitsorganisation** und **10 Integrative Unternehmensprozesse** werden von der AKA sowohl dem Prüfungsbereich Geschäftsprozesse als auch dem Prüfungsbereich Kaufmännische Steuerung und Kontrolle zugeordnet; sie können deshalb auch Gegenstand von Aufgaben in beiden Prüfungsbereichen sein.

09 Information, Kommunikation, Arbeitsorganisation

0901 Informationsbeschaffung und -verarbeitung

0902 Informations- und Kommunikationssysteme

0903 Planung und Organisation

0904 Teamarbeit, Kommunikation und Präsentation

0905 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben

10 Integrative Unternehmensprozesse

1001 Finanzierung

1002 Controlling

4 Mögliche Schlussfolgerungen und Konsequenzen für den MV CULIK

Eine Analyse des neuen AKA-Stoffkatalogs macht schnell deutlich, dass die bisher vorliegenden curricularen Entwicklungsarbeiten der Culik-Teams nicht zwangsläufig gewährleisten, dass die so unterrichteten Auszubildenden die Aufgaben der IHK-Abschlussprüfung erfolgreich bewältigen können. Ein Abgleich zwischen den im KMK-RLP genannten Inhalten und den Inhalten des AKA-Stoffkatalogs offenbart erhebliche Diskrepanzen. Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Einerseits sind bestimmte Ziele und Inhalte der 12 Lernfelder des RLP nicht Gegenstand der Abschlussprüfung; andererseits wird ein Teil der möglichen Aufgaben der Abschlussprüfung, die sich an den Themenkreisen des AKA-Stoffkatalogs ausrichten, nicht zwangsläufig durch einen Berufsschulunterricht abgedeckt, der ausschließlich den Vorgaben des RLP folgt.

Nun wäre es denkbar folgende Position zu beziehen: Maßgebend für den Berufsschulunterricht ist der KMK-Rahmenlehrplan und nicht der AKA-Stoffkatalog. Der Erfolg des Berufsschulunterrichts wird deshalb auch nicht durch die IHK-Abschlussprüfung gemessen. Wenn sich die Aufgaben der Abschlussprüfung weitgehend nicht am (schulischen) KMK-RLP

sondern am (betrieblichen) Ausbildungsrahmenplan orientieren, dann haben folglich auch die Ausbildungsbetriebe die Hauptverantwortung für eine adäquate Vorbereitung auf diese Abschlussprüfung zu tragen.

Diese Position lässt sich in der Praxis nicht durchhalten. Die Berufsschullehrer müssen auch die Anforderungen der Abschlussprüfung bei ihrer Unterrichtsplanung und -durchführung berücksichtigen.

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die berufliche Bildung in Deutschland an der Schnittstelle von Bildungssystem und Beschäftigungssystem positioniert. Die Abschlussprüfung stellt sowohl ein **Abschlusszertifikat** eines beruflichen Bildungsganges als auch ein **Berufseingangszertifikat** dar (vgl. REISSE, 1992, 284). Die Prüflinge können die Ergebnisse ihrer Abschlussprüfung als Rückmeldung über ihren Lernerfolg auffassen. Für die einstellenden Betriebe sind die Noten der Abschlussprüfung ein wichtiger Hinweis auf die Eignung eines Bewerbers auf einen Arbeitsplatz. Weil die Personalabteilungen der Industriebetriebe nach wie vor in ihrer Einstellungspraxis den Ergebnissen der Abschlussprüfung eine hohe Bedeutung beimessen, muss der Abschlussprüfung auch eine sehr große Bedeutung hinsichtlich der Beschäftigungschancen der jungen Nachwuchskräfte beigemessen werden (vgl. dazu auch FEHM 1996, 10).

Was passiert in der Praxis? Wie wird das Problem von den Akteuren innerhalb der derzeitigen Rahmenbedingungen des Systems gelöst? Es ist eine hinlänglich bekannte Tatsache, dass es vor allem Berufsschullehrer sind, die mit Nebentätigkeiten in den Ausbildungsbetrieben die gezielte Vorbereitung der Auszubildenden auf die Abschlussprüfung übernehmen. Es ist auch nicht zu leugnen, dass ein Großteil der Berufsschullehrer und -lehrerinnen ihren Unterricht stark an den Vorgaben des Aka-Stoffkatalogs ausrichten und die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung dadurch zu optimieren versuchen, dass sie im Unterricht die IHK-Prüfungsfragen der letzten Jahre mehr oder weniger intensiv behandeln. Da bisher immer ein Teil der Prüfungsfragen aus der Aka-Datenbank entnommen wurde, stieg die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Abschlussprüfung mit der Anzahl der gelernten bisherigen Prüfungsfragen. Auswendiglernen und rein reproduktives Wissen stellte in der Vergangenheit eine hinreichende Garantie für das Bestehen der Abschlussprüfung dar. Das relativ gute Abschneiden der so unterrichteten Schüler gab den Kollegen – auch und vor allem in den Augen der Ausbildungsbetriebe – bisher Recht. Insoweit gab es keinen Anlass, von dieser „bewährten Praxis“ abzuweichen. Aus Sicht der Systemtheorie lässt sich sagen: Das System war relativ stabil und es stabilisierte sich immer wieder neu aufgrund der beschriebenen Mechanismen und Abhängigkeiten.

Falls sich diese Tradition so fortsetzen würde, blieben die Intentionen und Vorgaben des neuen KMK-RLP und insbesondere auch die curricularen Entwicklungsarbeiten des Modellversuchs CULIK weitgehend folgenlos für den Berufsschulunterricht der angehenden Industriekaufleute. Es wäre dann nicht zu erwarten, dass die Intentionen des Modellversuchs CULIK und die durchaus vorzeigbaren bisherigen Ergebnisse eine breitere Wirkung in den Schulen entfalten werden.

Im Projektantrag für den Modellversuch CULIK wurde darauf hingewiesen, dass mit der Verlagerung der Curriculararbeit an die Schulen im Zuge der neuen Rahmenlehrpläne die Gefahr verbunden ist, dass sich angesichts der Offenheit der Vorgaben und der Komplexität der Entwicklungsaufgabe andere Regulative faktisch durchsetzen, nämlich konventionelle Leitbilder eines stofforientierten Unterrichts, gestützt durch die Fachsozialisation der Lehrkräfte, entsprechend ausgerichtete Lehrbücher, Stoffkataloge und Prüfungsmodalitäten der

Ausbildungsabschlussprüfungen sowie die einschlägig akzentuierten Lernerfahrungen und Unterrichtserwartungen der Schüler.

Auf die hier aufgezeigten systemischen Zusammenhänge wurde im Modellversuch CULIK bisher noch keine befriedigende Antwort gefunden. Wir hoffen, dass dieser Workshop dazu beiträgt, Antworten zu finden und vor allem auch, die richtigen Fragen zu stellen und die Suchrichtung zuzustieren. Die Zeichen stehen gut, dass es jetzt auch im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-kauffrau zu grundlegenden Änderungen kommen wird. Die Neuordnung erzwingt auch eine **Neugestaltung der Abschlussprüfung**.

5 Neugestaltung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau

Die IHK-Abschlussprüfung für Industriekaufleute ändert sich. Die **Veränderungen** sind aufgrund der neuen Ausbildungsordnung zwingend. Die AkA, der zuständige überregionale Fachausschuss und die drei regionalen Aufgabenerstellungsausschüsse unterstützen diese Neugestaltung auf verschiedene Weise. Folgende Veränderungen zeichnen sich ab:

a) **Handlungsorientierte Prüfungsaufgaben:** Die Prüfungsaufgaben sollen handlungsorientiert sein, denn die Prüfung von Handlungskompetenz setzt **handlungsorientierte Prüfungsaufgaben** voraus. Diese Aussage wurde bereits im September 1998 von der AkA gemacht.

b) **Merkmale** handlungsorientierter Prüfungsaufgaben sind nach Auffassung der AkA folgende fünf Eigenschaften:

1. Situationsvorgabe
2. Praxisorientierung
3. Adressatenorientierung
4. Aktivitätsorientierung
5. Prozessorientierung.

c) **Klassifizierung der Aufgaben nach Kompetenzen**

Alle Aufgaben für die Abschlussprüfung werden nach der Kompetenz, die sie prüfen, eingestuft. Dabei erfolgt eine Aufteilung der Handlungskompetenz in die beiden Bereiche

- **Fachkompetenz** und
- **Methodenkompetenz**.

Alle Aufgaben, die die Lernzielstufe Wissen ansprechen und nicht handlungsorientiert sind, werden als **reine Fachkompetenz** (RF) eingestuft

Die **Methodenkompetenz** umfasst die eigentliche Handlungskompetenz und enthält mehrere Handlungselemente; sie wird weiter untergliedert in

1. **Planung** (P)
2. **Durchführung** (D)
3. **Kontrolle** (K) und
4. **Sonstige Handlungselemente** (SH)

Als sonstige Handlungselemente werden von der AKA die ersten sechs Punkte des folgenden Schemas von DÖRNER zum Problemlöse-/Entscheidungsprozess betrachtet:

1. Problemdefinition
2. Zielformulierung
3. Analyse
4. Suche nach Lösungsalternativen
5. Bewertung von Lösungsalternativen
6. Entscheidung für eine Alternative
7. Planung
8. Durchführung
9. Kontrolle.

d) Abkehr von den bisher dominierenden gebundenen, so genannten Multiple-Choice-Aufgaben hin zu **handlungsorientierten ungebundenen Mehrfach-Frage-Aufgaben**. Bereits für die kommenden Abschlussprüfungen nach der neuen Ausbildungsordnung werden im Prüfungsbereich Geschäftsprozesse die Mehrzahl der Aufgaben aus konventionellen offenen Fragen bestehen, zu denen der Prüfling die richtigen Antworten aufschreiben muss.

e) Vermehrt **Verständnisfragen** statt der in der Vergangenheit vorherrschenden Wissensfragen, die auf die reine Fachkompetenz zielen. Dadurch sollen auch „höherwertige“ Lernziele (z. B. gemäß der Lernzieltaxonomie von BLOOM) angestrebt werden.

f) Situationsvorgabe und stärkere Praxisorientierung durch Verwendung eines Modellunternehmens. Ein Großteil der Aufgaben eines Prüfungstermins bezieht sich auf das sämtlichen Prüfungsaufgaben vorangestellte Unternehmen, das quasi als **Modellunternehmen** fungiert, und greift idealtypische Handlungssituationen auf der Ebene kaufmännischer Sachbearbeitung in diesem Unternehmen auf.

g) Die Aufgaben werden in Form von Fällen bzw. **Fallsituationen** gestellt. Es werden praxisnahe **Handlungs- und Entscheidungssituationen** geschildert, denen jeweils einzelne Teilaufgaben zugeordnet werden. Eine Aufgabe, die jeweils mit einer Situationsbeschreibung beginnt, kann mehrere (Teil-)Aufgaben, zwischen 4 und 10, enthalten.

6 Leitfragen für den Workshop 5:

1. Wie können Kompetenzen (im Rahmen der Abschlussprüfung) geprüft werden?
2. Wie können handlungsorientierte Prüfungsaufgaben aussehen, die auch unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen einer Abschlussprüfung, praktikabel und machbar sind?
3. Welche Erfahrungen (der Experten und der Teilnehmer des Workshops) liegen bislang mit neuen, handlungsorientierten Prüfungsaufgaben vor?
4. Wie kann die Arbeit des Fachausschusses der AKA bzw. GBA und der Aufgabenerstellungsausschüsse wirkungsvoll unterstützt und auf diese Weise Einfluss auf die Gestaltung der Abschlussprüfungen genommen werden?
5. Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen ergeben sich aus den hier geschilderten Systemzusammenhängen und insbesondere aus den Veränderungen der Abschlussprüfung für die weitere Arbeit im Modellversuch CULIK?
6. Welche Auswirkungen sind von der neuen Abschlussprüfung auf den Unterricht zu erwarten?